

Begutachtung von Fahrzeugen für Brauchtumsveranstaltungen

Für den Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen, wie z.B. Schützen- oder Karnevalsprozügen, können unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen von der StVZO, der StVO und der Fahrerlaubnis-Verordnung erteilt werden. So ist es beispielsweise möglich, ausnahmsweise Personen sitzend oder stehend auf der Ladefläche zu befördern und Zugfahrzeuge mit Anhängern mit den Fahrerlaubnisklassen 5 bzw. L oder T zu fahren.

Werden für die Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen Fahrzeuge ohne Betriebs-erlaubnis eingesetzt oder werden Fahrzeuge für die Teilnahme wesentlich verändert, **ist vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) einer Technischen Prüfstelle erforderlich.** Der Begutachtungsumfang und die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge sind im „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ festgelegt. So gibt es z.B. folgende Vorgaben für die Beförderung von Personen:

- Stehflächen müssen sicher und rutschfest sein.
- Es werden Haltevorrichtungen und Geländer benötigt. Geländer müssen bei Mitnahme stehender Personen mindestens einen Meter, bei sitzenden Personen oder Kindern mindestens 80 cm hoch sein.
- Sitzbänke, Tische und andere Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug ausreichend fest verbunden sein.
- Es sind feste und trittsichere Ein- u Ausstiege erforderlich, die in Fahrtrichtung gesehen möglichst hinten angeordnet sein sollten, sich aber keinesfalls zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden dürfen.
- Bei Beförderung stehender Personen beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 6 km/h, bei sitzenden 25 km/h.
- Kinder dürfen auf Ladeflächen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen mitgenommen werden.

Weitere Einzelheiten zu den technischen Anforderungen und dem Begutachtungs- / Ausnahmeverfahren erhalten Sie von Ihrem TÜV-Sachverständigen vor Ort oder über unsere kostenlose Hotline 0800 80 70 60 0.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihre
TÜV NORD Mobilität

Technik-Kompetenz
Hannover, 06.02.2012

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 80 70 60 0, E-Mail: info@tuev-nord.de

